

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Auflage 10750.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2/8 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4gespaltene Bourgeoiszeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsfach
die Spaltzeile 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 10. Februar.

1873.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Herausgeber: Dr. G. Kühn.
Verantwortlicher Redaction
Herausgeber: Dr. G. Kühn.
Montags von 11-12 Uhr
Samstags von 4-5 Uhr.

Nummer der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitschrift in den Wochenenden
bis 3 Uhr Nachmittags.

Abt. für Inseratenannahme:
Am Klamm, Universitätsstr. 22,
hinter No. 21, part.

No. 41.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 24. d. M. auf dem Rathhause öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält: Nr. 905. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung von Festungs-Anlagen. Vom 1. Februar 1873.
Leipzig, den 7. Februar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Gerutti.

Bekanntmachung.

Für das hiesige Stadtbaumeisteramt soll ein Ingenieur, welcher eine höhere Staatsprüfung erhalten hat, mit einem jährlichen Gehalt von 1200 Thlr. angestellt werden. Bewerber um diese Stelle werden veranlaßt, ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bis zum 15. Februar d. J. bei uns einzureichen. Die für den Ingenieur aufgestellte Instruction ist in der Expedition des Stadtbaumeisteramtes einzusehen.
Leipzig, am 25. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. G. Wehler.

Holz-Auction.

Montag, den 17. Februar 1873 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Connewitzer Revier auf den Mittelwaldschlägen in Abth. 21a und 25 circa 2 Raummeter eichene Knaufschichte, sowie 109 Raummeter eichene, 25 Raummeter Buchene, 42 Raummeter Kiefer, 2 Raummeter Erlene, 16 Raummeter Linde und 7 Raummeter aspen Brennschichte unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angefügten Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: Auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 21a an der Connewitzer Linie.
Leipzig, am 6. Februar 1873.

Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

An der Offseite des neuen Theaters soll ein schmiedeeisernes Visoir aufgestellt werden, und es sind die diesfälligen Arbeiten in Accord zu vergeben. Diejenigen, welche sich hierbei betheiligen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die Zeichnungen und Bedingungen hierüber im Rathhause einzusehen und ihre Preisforderungen bis zum 17. d. M. Abends 6 Uhr mit der Aufschrift „Visoir“ versehen daselbst versiegelt einzureichen.
Leipzig, den 7. Februar 1873.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in §§. 19 und 45 der akademischen Gesetze, nach welchen die Wohnungsarten der Studierenden jährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die Herren Studierenden hiermit unter der in den gedachten Paragraphen enthaltenen Warnung aufgefordert ihre Wohnungsarten

vom 1. bis längstens den 15. Februar d. J. in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen.

Hierbei wird zugleich bekannt gemacht, daß vom 15. Februar d. J. an die bisher aus- gestellten Wohnungsarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation irgend einer Art nicht mehr dienen.
Leipzig, am 22. Januar 1873.

Das Universitäts-Gericht.
Dexler.

Bekanntmachung.

Nachdem zu unserer Kenntniß gekommen, daß hier außer dem Eau de capille, vor dem wir kürzlich in diesem Blatte verworfen, ein anderes, sehr ähnliches Haarfärbemittel, Vegetabilischer Haarbalsam benannt, bestehend seiner äußeren Erscheinung nach in einer leicht getrühten, grauweißlich gefärbten Flüssigkeit mit einem Bodensatz von ähnlicher Färbung, die durch Umschütteln in ein milchartiges Aussehen gewinnt, vertrieben wird, welches eine bedeutende Menge essigsauren Bleis, eines Giftes, enthält, das, in und an den Körper gebracht, in die Gewebe leicht eindringen und, wenn solches oft wiederholt geschieht, chronische Bleivergiftung herbeiführen kann, so warnen wir hiermit Jedermann vor dem Verlaufe sowohl als vor dem Kaufe und Gebrauche dieses vegetabilischen Haarbalsams und verweisen wegen des Verlaufs desselben noch besonders auf die in §§. 324 und 326 des Strafgesetzbuches enthaltenen Strafbestimmungen.
Leipzig, am 8. Februar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schmiedt.

Städtische Speise-Anstalten zu Leipzig.

Die Städtische Speise-Anstalt I eröffnet am Montag den 10. Februar d. J. ihren Betrieb im neuen Locale Altes Johannes-Stift.
Leipzig, am 6. Februar 1873.

Der Vorstand.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

So lange die gemeinsame Opposition Bayerns, Württembergs und Sachsens gegen den gemeinsamen obersten Gerichtshof eine Verständigung über die außerordentliche Kompetenz des Reichs obersten Gerichts-Organisation in dem wünschenswerthen Umfang unmöglich machte, indem diese drei Staaten eine Minorität von 14 Stimmen, also eine zur Ablehnung jeder Verfassungsänderung hinreichende Stimmenzahl repräsentiren, so lange war selbstverständlich die Reichsjustizgebung zum Stillstande verurtheilt. Der Inhalt des Gesetzes über die Gerichts-Organisation präjudicirte ja in zahlreichen Fällen die Bestimmungen der Proceß-Ordnungen, so daß es unmöglich wäre, die Civil- und Strafproceß- ordnung schrittweise ohne vorgängige Vereinbarung der Grundzüge der gemeinsamen Gerichtsorganisation. Das Vorgehen Württembergs, wie dasselbe bei Gelegenheit der Interpellation Dehleren und Genossen zu Tage getreten ist, hat die Aussichten auf ein baldiges Zustandekommen der Verständigung über die Gerichtsorganisation und damit auch über die beiden anderen Gesetzentwürfe gehoben. Die Reichsregierung geht jetzt mit der Absicht um, die Vorbereitungen für die Strafproceßordnung und die Gerichtsorganisation so zu beschleunigen, daß es möglich sei, die sämtlichen Justizgesetze bis etwa zum Juni dem Reichstage vorzulegen. Man hofft allmählich den Reichstag zur Einsetzung der Commissionen zu bestimmen, welche die Vorarbeiten zu beraten und für das Plenum festzustellen haben werden. Der Reichstag würde nach Erledigung der sonstigen Arbeiten nicht geschlossen werden, sondern seine Sitzungen bis zum Herbst aussetzen und die Commissionen bis dahin die Justizvorarbeiten erledigen. Das Botum des preussischen Landtages wegen Beschleunigung der Gerichtsorganisation dürfte dabei in das Gewicht fallen. Man hofft von der neuen Organisation eine so erhebliche Verminderung des Richterpersonals, daß es möglich sein würde, diese Beamten angemeßener zu besolden, als bisher trotz der Gehaltserhöhungen möglich gewesen ist.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurde am Sonnabend die Beratung des Eisenbahn-Etats fortgesetzt. Zur Discussion stand zunächst der Kaiserliche Antrag:

Die Königl. Staatsregierung anzufordern, ein Verzeichnis aller seit dem Jahre 1862 nachgesuchten, ertheilten und verfallenen Concessionen zu Eisenbahnbauten vorzulegen und in dem Verzeichniß anzugeben: a) die Namen derjenigen Antragsteller, welche die Ertheilung der Concessionen für sich oder für Andere betrieben, sowie die Namen derjenigen, welche die Concessionen erlangt haben; b) die Bahnlängen, wie sie von den Antragstellern projectirt und von der Königl. Staatsregierung genehmigt; c) diejenigen Summen, welche an- schließend zur Ausführung in Etappen-Kapital, Stamm- Prioritäts-Actien und Prioritäts-Obligationen bewilligt; d) die Bedingungen, welche bei Ertheilung der Con- cessionen oder später für die Ausführung der Summen, für die Einzahlungstermine oder anderweitig den Con- cessionären auferlegt worden sind.

Außerdem wurde von dem Abg. Poser folgen- der Antrag eingereicht:

1) In Gemäßheit des Art. 82 der Verfassungsurkunde eine Untersuchung derjenigen Thatfachen zu veranlassen, welche geeignet sind, Information darüber zu gewähren:

a) in welchem Maße die Seitens der Staatsverwaltung bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen die Unter- nehmern auferlegten Nachweisungen und Vorgehens- maßregeln die Erfüllung derjenigen Zwecke gesichert haben, welche die hiezu bestehenden gesetzlichen Vor- schriften der allgemeinen Verwaltungsorgane, insbe- sondere dem Reichs-Justizministerium, in der Beschaffung des Herstellungscapitals zu erreichen beabsichtigen; b) ob und in welchem Maße die Beträge und Leistungen bei der Ausführung der Bauprojecte mit den gesetzlichen Vorschriften, allgemeinen Verwaltungsregeln und den Nachweisungen der Unternehmer übereinstimmen; c) die Mission von hiesigen Mitgliedern zu betonen; d) die Königl. Staatsregierung zur Mitwirkung bei dieser Untersuchung einzuladen.

Dieser letztere Antrag wurde aus der Dis- cussion ausgeschlossen und soll demnach in selbst- ständiger Beratung verhandelt werden. — Der Handelsminister nahm hierauf das Wort und erklärte zunächst in Bezug auf den ersten Antrag, daß die ertheilten Concessionen und die Statuten der betreffenden Gesellschaften in der Gesamm- lung und den Amtsblättern bereits veröffentlicht seien. Wünsche das Haus eine Zusammenstellung derselben, so werde diesem Verlangen entsprochen werden, nur sei dazu eine längere Zeit erforderlich. In noch höherem Grade gelte dies von der unter b und d verlangten Aufschlüsse würden durch die Sta- tuten selbst gegeben. Principiell habe er gegen den Antrag Nichts einzuwenden, nur bitte er, für den Fall der Annahme, um eine längere Frist zur Ausführung desselben. — Was die gestrigen Aus- führungen des Abg. Poser betreffe, so könne er, bei dem Umfang derselben, erst nach dem Druck der stenographischen Berichte darauf näher ein- gehen. Für heute bemerke er nur, daß durch die Darlegungen Posers selbst nachgewiesen sei, daß ein eigentlicher „Verfall“ der Concession für die pommersche Centralbahn Seitens des Geheimraths Wagener nicht stattgefunden habe. (Große Un- ruhe und Gelächter.) Ebenso sei durch den Abg. Poser selbst zugestanden worden, daß er als Mini- ster berechtigt gewesen sei, die Concession auf Grund des vorgelegten Statuts zu ertheilen, denn das neue Actiengesetz, dem dieses Statut widerspreche, sei zu der gedachten Zeit thatsächlich noch nicht in Kraft gewesen. (Große Unruhe.) Eine Schuld treffe ihn um so weniger, als die Namen der Concessionaire damals keineswegs über berichtigt gewesen seien. (Widerspruch.) Die Schlußworte Posers habe seines Wissens ein gutes Renommée gehabt. Daß solche Dinge vorfallen könnten, wie sie Abg. Poser gestern vorgeführt, habe er nicht geahnt, und — Poser sei zwar ein „ehrenwerther Mann“, doch müsse man jeden- falls erst das Resultat der Untersuchung abwarten. Abg. Berger (Witten) dankte dem Abg. Poser im Namen seiner politischen Freunde für den Rath, die Hingebung und die Geschicklichkeit, mit der er gestern der Corruption entgegengetreten sei. Zu seinen großen Verdiensten um die Geset- zgebung habe er dadurch ein neues, glänzendes Blatt gesetzt. Lebhaft müsse er bedauern, daß der Ministerpräsident es für angemessen gehalten habe, in seinem persönlichen Schreiben an das Haus Insinuationen gegen den Abg. Poser auszu- sprengen, die er selbst bei dem Beginn der Sitzung als unrichtig zurücknehmen mußte. Die mangel-

lose Integrität und die bewundernswürdige Un- eigennützigkeit des Abg. Poser sei von Freund und Feind anerkannt, und wenn überhaupt Je- mand im Hause, so könne er mit Ruhe der strengsten Prüfung entgegensehen. Unter solchen Umständen wäre der Ministerpräsident wohl zu größerer Vorsicht verpflichtet gewesen und hätte, wenn er den Brief nicht selbst abgefaßt, den be- treffenden Passus streichen müssen. Dem Han- delminister empfehle er die Rede Posers zu eingehendem Studium, namentlich diejenige Stelle, welche von den Beamten handele, die der Lei- tung ihrer Geschäfte nicht gewachsen seien. Etwas Besseres wolle er dem Minister nicht sagen. (Heiterkeit.) Die Erklärung, die der- selbe über den Poserschen Antrag gegeben habe, beweise, daß er den Sinn des letzteren gar nicht verstanden. Es handele sich darum, die Namen derjenigen festzustellen, die Ertheilung der Con- cessionen für sich oder Andere betrieben haben, und diese finde man in den Gesammmlungen und Amtsblättern nicht. (Die Beschlußfassung über die Poserschen Anträge wurde noch ausgesetzt.)

Die Frage wegen des einheitlichen deut- schen Civilrechtes wird zur Zeit in der bayerischen Presse lebhaft ventilirt. Dieselbe ist in ihren beiden Parteierrichtungen, wenn auch in sehr verschiedener Stimmung, darüber einig, daß durch die Schwelung Württembergs ein weiterer Widerstand gegen diese nationale Reform so gut wie jede Aussicht auf Erfolg verloren hat. Die reichsfreundliche, nationalliberale Presse spricht sich dabei mit großer Entschiedenheit gegen die Er- setzung der Schwurgerichte durch die Schöffengerichte aus. Man erblickt in Bayern in dieser Veränderung vielmehr eine Jurisdictrung des bürgerlichen Elementes gegen das juristische, und glaubt, daß die bürgerlichen Richter in den meisten Fällen von den juristisch gebildeten Richtern in ihrem Urtheil beeinflusst und mundtot gemacht werden würden.

Das päpstliche Breve, welches den Bischof von Hebron zum Bischof von Genf umgestaltet, hat in der ganzen Schweiz einen gewaltigen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Am meisten natürlich in Genf, wo im Staatsrath sogar ein Antrag auf Verhaftung des Herrn Mermillod gestellt wurde. Wie aus Bern gemeldet wird, erklärte der Präsident des Genfer Staatsrath, derselbe werde Nichts unterlassen, was zur Wahrung der Bundesinteressen und der Rechte der Staatsgewalt geboten sei. Das „Genfer Jour- nal“ bemerkt dazu, daß jenes Breve nicht nur das Staatsgesetz von 1870 verletze, welches das Placet für die Veröffentlichung jeder geistlichen oder päpstlichen Rundgebung vorschreibe, es sei auch eine flagranter Verletzung des Breve von 1819. Es heißt in dem letzteren ausdrücklich: „Wir decretiren, daß das gegenwärtige Breve für immer gültig und in Kraft bleibe, daß es gewissen- haft von Allen, die es angeht und in Zukunft an- gehen wird, beobachtet werden soll, indem wir für null und nichtig Alles erklären, was diesem Breve zuwider geschieht, sei es absichtlich, sei es aus Un- kenntniß, von wem auch immer und welches auch seine Autorität sein möge!“ Ibrertheils werden die Regierungen jetzt ein Recht haben sich zu fra-

gen, welche Garantien ihnen die angeknüpften Verhandlungen oder die wirklich bestehenden Ver- träge mit einer Autorität bieten können, welche so wohlfeil mit ihrem Wort und ihrer gegebenen Unterschrift umspringt und sie zurückzieht, wie es ihr gerade beliebt. Es ist dies eine Lehre für alle diejenigen, welche ungeachtet so vieler Erfahrungen in der Vergangenheit, den Staat dennoch in die Bahnen des Concordats drängen möchten. Man sieht, welche Sicherheit ihm dasselbe bietet, und man kann ermaßen, ob sie das Opfer eines Theiles seiner Souveränität werth sind.

Der am 8. Februar zu Florenz zu Ehren des verstorbenen Kaisers Napoleon veranstalteten Todtenfeier haben die Spitzen der Behörden von Florenz, mehrere Parlamentsmitglieder, Deputationen der Armee und der Nationalgarde, Vertreter von Städten und viele andere hervor- ragende Persönlichkeiten beigewohnt; trotz des schlechten Wetters war eine zahllose Menschen- menge zusammengedrängt.

Die „Revue des deux Mondes“ äußert sich in ihrer Chronik sehr besorgt über die inneren Verhältnisse Frankreichs. Sie sagt, daß die Krisis, in welcher sich Frankreich befindet, täg- lich bedenklicher werde. Während die Befreiung des Landes von der Occupation eigentlich der einzige Gedanke sein dürfte, sei dieselbe schon jetzt keineswegs die schwerste Sorge. Die größte Frage sei vielmehr, was man aus dem Lande machen wolle, dessen Herrschaft sich die Parteien in der verderblichsten Weise heftig machen, bevor es noch befreit sei. Jeden Abend müsse man sich fragen, ob das Land nicht am andern Morgen der Anarchie oder der Diktatur preisgegeben sein werde. Es fehle dem Lande an jeder Leitung, und die Nationalversammlung sei durch die Parteien, die sie beherrschen, völlig unfähig diese Leitung zu geben. Die Dreißiger-Com- mission sei ein kleines Parlament inmitten des großen Parlaments, sei aber nicht im Stande, eine Formel zum Ausgleich zwischen dem Prä- sidenten und der Majorität zu finden. In Betreff der Fusion ist die „Revue“ voll- ständig ungläubig; sie hält dieselbe für ganz un- möglich, weil es sich keineswegs bloß darum handle, zwei Präbenden zu versöhnen, sondern zwei verschiedene Traditionen, zwei gänzlich ver- schiedene Gesellschaften. Wenn selbst die Prinzen sich versöhnten, so würden doch die politischen Ursachen, die bisherige Trennung fortbestehen. Die „Revue“ meint, daß wenn die Monarchisten es zu neuen revolutionären Krisen treiben, die Erbschaft verunthätlich nicht der Monarchie, son- dern der ersten besten Diktatur zufallen würde. Die Monarchisten seien aber noch mehr skeptisch als legitimistisch und hielten es für eben so leicht, die Souveränität des Papstes in Rom wieder herzustellen, als den König nach Paris zu führen. Die „Revue“ hofft schließlich, daß Frank- reich durch die Nationalversammlung noch vor der doppelten Gefahr eines Bürgerkrieges und eines europäischen Krieges bewahrt werde. — Es ist immerhin wichtig, solche Neuierungen beson- nener französischer Organe über die innere Lage des Landes zu registriren.